

International Office
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Wassertorstrasse 8 (Gebäude WF; 2.Stock)
www.th-nuernberg.de/io

Sprechstunden:
Mo. und Mi.: 9.30 - 11.30 Uhr
Di. und Do.: 13.00 - 15.00 Uhr

Leitfaden

Studiensemester an internationalen Partnerhochschulen der TH Nürnberg

Sie interessieren sich für ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule der TH Nürnberg?
Die TH Nürnberg pflegt zahlreiche Hochschulpartnerschaften auf der ganzen Welt und Sie haben verschiedene Möglichkeiten, diesen Wunsch zu realisieren.

Dieser Leitfaden soll erste grundlegende Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren liefern. Weiterführende Fragen klären wir gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch während unserer Sprechzeiten (eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich).
Bitte lesen Sie erst den Leitfaden bevor Sie in die Sprechstunde kommen.

Teil I. Vorbereitung

Bitte informieren Sie sich zunächst ausführlich auf der Homepage des International Office (IO), mit welchen Partnerhochschulen eine Kooperation innerhalb Ihrer Fakultät besteht. Über die Homepages der Partnerhochschulen sowie Erfahrungsberichte von Studierenden, die bereits im Ausland waren (ehemalige Outgoings), können Sie wertvolle und nützliche Informationen (Fächerauswahl, Anreisetipps etc.) erhalten.

Warum ein Studiensemester an einer Partnerhochschule?

Ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule der TH Nürnberg zu absolvieren, bietet viele Vorteile:

- Das International Office der THN berät Sie, platziert Sie an der Partnerhochschule und unterstützt Sie während der gesamten Vorbereitungsphase
- An Partnerhochschulen zahlen Sie i.d.R. keine Studiengebühren (Ausnahmen: ggf. USA, Australien und Südafrika)
- Im Falle von Erasmus-Kooperationen (EU- Ausland, EJR Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei) erhalten Sie ein Erasmus+ Stipendium (300 – 420 Euro pro Monat je nach Zielland)
- Viele Partnerhochschule stellen einen Wohnheimplatz bereit oder helfen bei der Unterkunftssuche
- Sie können von den Erfahrungen ehemaliger Outgoings an den Partnerhochschulen profitieren

Selbstorganisiertes Studiensemester (Free Mover)

Sie können sich auch eigeninitiativ (als „Free Mover“) an ausländischen Hochschulen bewerben, mit denen keine Partnerschaft besteht. In diesem Fall organisieren Sie Ihr Auslandsstudiensemester weitestgehend eigenständig.

Organisationen, die Ihnen bei der Planung und Durchführung eines Auslandsstudiensemesters Unterstützung anbieten, sind z.B.

Gostralia: www.gostralia.de

IEC Online: www.ieconline.de

Institut Ranke-Heinemann: www.ranke-heinemann.de

GoBali: www.gobali.org

Asia Exchange: www.asiaexchange.org

DAI: Deutsch-Amerikanisches Institut: www.dai-nuernberg.de

Semesterdaten

Die Semesterdaten variieren weltweit. In einigen Ländern beginnt das Sommersemester bereits im Januar oder das Wintersemester bereits im Juli. Es könnte also sein, dass ein Studiensemester nur im Wintersemester oder nur im Sommersemester durchführbar ist, weil sich der Semesterbeginn an der Partnerhochschule mit der Prüfungsphase an der TH Nürnberg überschneidet. Zudem findet die obligatorische „Orientation Week“ an der Partnerhochschule vor Semesterbeginn statt. Eine rechtzeitige Ankunft im Gastland muss also eingeplant werden.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Semesterdaten der jeweiligen Partnerhochschulen. Diese finden Sie in der „Übersicht der fakultätsbezogenen Übersicht der Partnerhochschulen“ auf der Homepage unter: <https://www.th-nuernberg.de/internationales/internationale-mobilitaet/internationale-hochschulkooperationen/>

Kosten

Falls Sie als Austauschstudierende/-r an der Partnerhochschule platziert werden können, erhalten Sie im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eine Befreiung von Studiengebühren (Ausnahmen: USA, Australien und Südafrika.) Je nachdem, in welchem Land Sie Ihr Auslandsstudium verbringen, müssen Sie sich möglicherweise auf höhere Ausgaben einstellen, als Sie es aus Deutschland gewohnt sind. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, welche Kosten auf Sie zukommen werden (z.B. Reise- und Aufenthaltskosten, zusätzliche Krankenversicherung beim Studium außerhalb der EU), und kalkulieren Sie Ihr Budget sorgfältig.

Fördermöglichkeiten

Für ein Studiensemester an Erasmus-Partnerhochschulen der TH Nürnberg in der EU können Sie ein Erasmus-Stipendium erhalten. Nach erfolgreicher Bewerbung für ein Studiensemester an einer Erasmus-Partnerhochschule erhalten Sie vom IO alle für die Beantragung des Erasmus-Stipendiums erforderlichen Informationen und Unterlagen.

Für ein Studiensemester außerhalb des Erasmus+ Programms erhalten Sie kein Stipendium. Sie haben aber die Möglichkeit, eine Förderung über das Auslands BAföG oder ein Stipendienprogramm zu beantragen. Auch auf der Homepage des International Office finden Sie unter <https://www.th-nuernberg.de/internationales/internationale-mobilitaet/studium-im-ausland/> weitere Fördermöglichkeiten.

Sprachanforderungen

Der fakultätsbezogenen Übersicht der Partnerhochschulen auf der IO-Homepage können Sie entnehmen, welches die jeweilige Unterrichtssprache der Partnerhochschule ist. An vielen Partnerhochschulen finden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt.

Im Rahmen des Erasmus-Programms werden als Sprachnachweis mindestens B2-Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache vorausgesetzt. Dazu zählen auch hochschulinterne Sprachkurse (z.B. Wirtschaftsenglisch oder Englisch für Techniker). Bitte lassen Sie sich eine entsprechende Teilnahmebestätigung (auf Englisch) im Language Center ausstellen. Wenn Sie einen Sprachnachweis mit höherem Niveau (TOEFL, IELTS, DAAD Sprachzertifikat etc.) haben, gilt

dieser selbstverständlich auch. Auf dem Abiturzeugnis aufgeführte Sprachkenntnisse können für die Bewerbung nicht akzeptiert werden.

Falls Sie noch keinen Sprachnachweis besitzen, können Sie im Language Center einen Einstufungstest durchführen und sich den Stand Ihrer bisherigen Sprachkenntnisse bescheinigen lassen. Bitte beachten Sie: Ohne einen gültigen vorliegenden Sprachnachweis ist Ihre Bewerbung nicht vollständig.

Für alle anderen Hochschulkooperationen gilt:

Welche Sprachnachweise mit welcher Mindestpunktzahl Sie mit der Bewerbung einreichen müssen, erfahren Sie von der zuständigen Austauschkoordinatorin im IO. Die gängigen Nachweise für die englische Sprache sind

- TOEFL (Mindestpunktzahl je nach Testform IbT, PbT, CbT) (www.toefl.org)
- IELTS 6,0 – 6,5
- DAAD Sprachzertifikat (C1 Niveau)

Es ist die Entscheidung der Partnerhochschule, welcher Sprachnachweis akzeptiert wird.

Akademische Anforderungen

Generell sollte Ihre Bewerbung an eine Partnerhochschule von guten Noten begleitet werden. Einige Partneruniversitäten haben besondere Bewerbungsvoraussetzungen. Bitte fragen Sie im International Office der TH Nürnberg nach den akademischen Anforderungen an Ihrer Wunsch-Partnerhochschule.

Welche Kurse bietet die Partnerhochschule an?

Eine Übersicht der in Ihrem Auslandssemester angebotenen Kurse werden Ihnen in den meisten Fällen erst nach der Bewerbung von der Partnerhochschule zugesandt. Es ist zu empfehlen, dass Sie sich zur Orientierung schon vor der Bewerbung, auf der Website der Partnerhochschule über die aktuell verfügbaren Kurse für Austauschstudierende informieren. Es gibt in der Regel nur kleine Änderungen der angebotenen Kurse für Austauschstudierende.

Doppelabschluss

Im Rahmen eines Kooperationsprogramms ist an einigen Partnerinstitutionen auch ein Doppelabschluss möglich. Das heißt, Sie können zusätzlich zum Bachelor- oder Master-Abschluss an der TH Nürnberg einen weiteren Abschluss an ausgewählten Partnerhochschulen erwerben.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter <https://www.th-nuernberg.de/internationales/internationale-mobilitaet/internationale-hochschulprogramme/>

Anerkennung der Leistungen

Über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungsnachweisen entscheidet grundsätzlich die Prüfungskommission der jeweiligen Fakultät. Als künftige/r Austauschstudent/in sollten Sie bereits vor Antritt Ihres Auslandsstudiums mit der Prüfungskommission Ihrer Fakultät an der Technischen Hochschule Nürnberg besprechen, welche der von Ihnen an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen nach Ihrer Rückkehr anerkannt werden können. In vielen Fällen haben die Prüfungskommissionen auch Listen über bereits anerkannte Kurse der jeweiligen Partnerhochschule. Für die Anrechnung benötigt die Prüfungskommission ausführliche Modulbeschreibungen der einzelnen Kurse der Partnerhochschule.

Bitte beachten Sie, dass Bestimmungen der Prüfungsordnung bezüglich etwaiger Fristen ebenfalls unbedingt vor Antritt des Auslandsaufenthalts zu klären sind. Das International Office übernimmt keinerlei Haftung für Ihnen durch Nichtbeachtung entstehende Nachteile.

Learning Agreement für Erasmus+

Das Dokument „Learning Agreement“ ist eine Lernvereinbarung und erforderlich für alle Studierende, die im Rahmen des Erasmus+ Programms ins Ausland gehen. Es zeigt auf, welche Kurse Sie an der Partnerhochschule belegen werden und welche davon - nach Rücksprache mit der Prüfungskommission Ihrer Fakultät – angerechnet werden können. Es soll eine Orientierung zur Kurswahl und eine größtmögliche Sicherheit für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen geben. Die EU-Kommission fordert, dass jede/r teilnehmende Student/in am Erasmus-Programm ein LA noch vor Antritt des Auslandsaufenthalts abschließt. Bitte lassen Sie das Learning Agreement vor Ihrem Auslandsaufenthalt von der Prüfungskommission Ihrer Fakultät abzeichnen.

Änderungen sind in den ersten Wochen des Auslandssemesters nach Rücksprache mit der Prüfungskommission jedoch noch möglich.

Das Learning Agreement erhalten alle sich an Erasmus-Partnerhochschulen bewerbenden Outgoings vom IO mit den weiteren Erasmus-Unterlagen nach erfolgter, interner Bewerbung.

Akademische Koordinator/- innen

Für jede Partnerschaft gibt es einen/eine akademische/n Koordinator/-in Ihrer Fakultät. Bevor Sie die Bewerbungsunterlagen beim International Office einreichen, konsultieren Sie ihn/sie bitte frühzeitig wegen Ihres Auslandsvorhabens. Wir können Ihre Bewerbung erst bearbeiten, wenn Ihre akademische Koordinatorin/Ihr akademischer Koordinator eine Empfehlung/Zustimmung für die Nominierung ausspricht (Unterschrift auf Seite 2 des Bewerbungsformulars). Den Namen ihres/ihrer akademischen Koordinators/-in finden Sie u.a. in der Liste der fakultätsbezogenen

Übersicht der Partnerhochschulen auf der Homepage: <https://www.th-nuernberg.de/internationales/internationale-mobilitaet/internationale-hochschulkooperationen/>

Teil II: Bewerbung

Bewerbung und Fristen

Die Bewerbung für ein Studiensemester an einer Partnerhochschule ist zweimal pro Jahr möglich. Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und nur per Email (als ein ganzes pdf-Dokument) unter Einhaltung folgender Fristen beim International Office einzureichen:

- Für das folgende Wintersemester: 31. Januar
- Für das folgende Sommersemester: 31. Juli

Sie können uns Ihre Bewerbung jederzeit vor Ablauf der Bewerbungsfristen zukommen lassen, verschaffen sich dadurch allerdings keinen Vorteil.

Achtung: Nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Bewerbungsablauf

Bewerbungen für ein Studiensemester an einer unserer Partnerhochschulen können nur beim International Office eingereicht werden.

Folgende Unterlagen müssen Sie Ihrer Bewerbung beifügen:

- Bewerbungsformular (bitte nicht handschriftlich ausfüllen) mit Unterschrift der/s zuständigen akademischen Koordinatorin/s für die erstgewählte Partnerhochschule
- Motivationsschreiben in jeweiliger Unterrichtssprache für die erstgewählte Partnerhochschule
- tabellarischer Lebenslauf in jeweiliger Unterrichtssprache mit Foto
- Sprachnachweis der jeweiligen Landes- bzw. Unterrichtssprache für die erstgewählte Partnerhochschule
- aktuelle Notenbestätigung (transcript of records)
- Kopie der aktuellen Studienbescheinigung

Bitte lassen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen als eine komplette, gut lesbare und gescannte PDF-Datei „Name_Vorname_Zielhochschule_Semester“ ausschließlich per Email zukommen. Beispiel: „Mustermann_Max_CEU San Pablo Madrid_WiSe2019/2020“.

Sie sollten auf dem Bewerbungsformular auf jeden Fall mindestens zwei Alternativen zur Wunschpartnerhochschule angeben. Ihre Bewerbung bezieht sich aber immer auf Ihre

Erstwunschwahl. Das Einreichen von mehr als einer Bewerbung für mehrere Partnerhochschulen ist nicht zulässig.

Eine direkte Bewerbung an der Partnerhochschule ohne erfolgreiche interne Bewerbung ist nicht zulässig.

Wie geht es weiter?

Nach Bewerbungsschluss bearbeiten wir die eingegangenen Bewerbungen. Sie erhalten innerhalb von 3 – 5 Wochen Nachricht von uns, ob sich der Austausch an der Partnerhochschule Ihrer Wahl realisieren lässt. Gleichzeitig „nominieren“ wir Sie an der Partnerhochschule, das heißt, wir informieren die Partnerhochschule, dass wir Sie als Austauschstudent/-in platzieren möchten. Sollten wir Sie nicht nominieren können, unterbreiten wir Ihnen gegebenenfalls alternative Vorschläge.

Nominierung und „Acceptance“

Sobald Sie nominiert sind, informieren wir Sie, welche weiteren Unterlagen und Daten Sie der Partnerhochschule zukommen lassen müssen. Im zweiten Schritt müssen Sie sich an der Partnerhochschule direkt und selbstständig bewerben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie nach Ihrer Nominierung direkt von der Partnerhochschule oder vom IO. Nach Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen an der Partnerhochschule erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Auslandsstudiensemesters eine Annahmestätigung von der Gasthochschule („Letter of Acceptance“.)

Erasmus+ Formalitäten

Studierende, die sich für ein Auslandssemester an einer Erasmus-Partnerhochschule der TH Nürnberg bewerben erhalten alle weiteren Informationen und Dokumente zum Erasmus+ Programm rechtzeitig per Email vom IO der THN. Allgemeine Informationen zum Erasmus-Programm finden Sie unter folgendem Link: <https://www.th-nuernberg.de/internationales/internationale-mobilitaet/studium-im-ausland/>

Visumantrag

Mit dem Letter of Acceptance können Sie gegebenenfalls ein Studiervisum beantragen. Bitte informieren Sie sich dazu bei der jeweiligen Botschaft Ihres Ziellandes.

Unterkunft

In der Regel werden Austauschstudierende im Studentenwohnheim oder universitätseigenen

Wohnungen untergebracht. In vielen Fällen hilft das International Office der Partnerhochschule bei der Suche, falls diese Option nicht gewünscht oder nicht möglich ist.

Erfassung des studienbezogenes Auslandsaufenthalts

Ab dem Sommersemester 2017 werden hochschulweit alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte erfasst und im Diploma Supplement, dem Anhang Ihres Abschlusszeugnisses, offiziell dokumentiert. Das hierfür nötige Formular "Erfassung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes" finden Sie auf der Homepage des Studienbüros im Download-Center. Bitte geben Sie den ausgefüllten Erfassungsbogen unmittelbar nach Durchführung Ihres Auslandsstudiums zusammen mit der Bestätigung von der Zielhochschule im Studierendenservice ab.

Folgende Länderreferentinnen sind für ihren Austausch zuständig:

Australien und europäisches Ausland (Erasmus+ Programm):

Frau Sems Colak, Tel. 0911 5880 4851, E-Mail: Sems.Colak@th-nuernberg.de

Asien und Afrika:

Frau Christin Kellner, Tel. 0911 5880 4132, E-Mail: christin.kellner@th-nuernberg.de

Nord-, Lateinamerika, Kanada, Russland und Ukraine:

Frau Renate Zehetbauer, Tel. 0911 5880 4115, Email: renate.zehetbauer@th-nuernberg.de

Unsere offenen Sprechzeiten sind:

Montag und Mittwoch von 09.30 – 11.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13.00 – 15.00 Uhr

Während der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung nicht erforderlich.